

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrej Hunko, Christine Buchholz, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Inge Höger, Jan Korte, Niema Movassat, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Europäische Pläne für Grenzkontrollen im Süden Libyens

Die Außenbeauftragte der Europäischen Union (EU), Federica Mogherini, unterstützt die deutsch-italienischen Anstrengungen für europäische Grenzkontrollen im Süden Libyens (The Independent vom 16. Mai 2017, „EU to conduct border patrols in Libya to stop migrants reaching Europe“). Einen entsprechenden Vorschlag hatten die Innenminister Deutschlands und Italiens zuvor an die Europäische Kommission gerichtet. Demnach solle die Europäische Union stärker an der Grenze zum Niger präsent sein, um Geflüchtete schon dort an der Überfahrt über das Mittelmeer zu hindern.

Möglicherweise würden die Grenzkontrollen im Rahmen einer Wiederaufnahme der EU-Grenzüberwachungsmission EUBAM erfolgen. EUBAM hatte kürzlich eine Bestandsaufnahme libyscher Grenzbehörden vorgelegt und ausgelotet, inwiefern die Mission an deren Strukturen anknüpfen könnte (Bundestagsdrucksache 18/11954). Auch die Bundespolizei arbeitet in EUBAM mit. Die EU-Anstrengungen werden in einer „EU Liaison and Planning Cell“ koordiniert, an der auch die Europäische Gendarmerie Force (EUROGENDFOR) teilnimmt. Zwei weitere „Experten“ der EUROGENDFOR arbeiten bei EUBAM Libyen mit.

Außer der EU-Mission ist Italien mit einer eigenen Grenzmission in Libyen präsent. Die Einheitsregierung in Libyen erhält zehn Patrouillenboote aus Italien (Libya Herald vom 15. Mai 2017, „South Libya needs more help preventing illegal migration insists Serraj in talks with Italy’s interior minister“). Laut dem italienischen Innenminister wird die libysche Küstenwache dadurch zu „einer der wichtigsten in Afrika“. Nicht nur Libyen sondern auch Italien und die Europäische Union stünden „fest“ hinter der Truppe.

Am 22. Februar 2017 hat die libysche Einheitsregierung eine „Bedarfsliste“ für die weitere Ausstattung der libyschen Küstenwache bei der Europäischen Kommission eingereicht (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 15 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 18/12322). Für Kontrollen auf See fordern die Behörden 80 bis 100 Meter lange Hochseepatrouillenboote, 30 bis 60 Meter lange mittelgroße Patrouillenboote, für die Hoheitsgewässer eine „Großzahl“ an 7 bis 8 bzw. 10 bis 15 Meter langen Festrumpfschlauchbooten. Außerdem verlangt die Küstenwache Landfahrzeuge, darunter Rettungswagen und Radarwagen. Die Liste wird derzeit von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, den EU-Mitgliedstaaten und der Bundesregierung geprüft.

Auch die NATO will sich verstärkt in Libyen engagieren (Libya Herald vom 29. April 2017, „NATO looks to rebuild Libyan defence ministry and intelligence services“). Laut dem Generalsekretär Jens Stoltenberg entsendet die Organisation ein Team zum Wiederaufbau des libyschen Sicherheitsapparates. So sollen ein „modernes“ Verteidigungsministerium, ein Generalstab und Geheimdienste errichtet werden. Gespräche hierzu würden in den ersten Wochen des Mai 2017 beginnen und bis zum NATO-Gipfeltreffen am 25. Mai 2017 beendet sein. Die NATO-Unterstützung wurde von der Einheitsregierung im Februar 2017 offiziell beantragt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Details kann die Bundesregierung zur Infrastruktur für Hubschrauber nigrischer Sicherheitskräfte mitteilen, deren Aufbau und „Verbesserung der Infrastruktur auf den Flugplätzen“ von der Bundeswehr finanziell unterstützt wird (Bundestagsdrucksache 18/12451, Antwort zu Frage 13)?
 - a) Welche Abteilungen welcher „Sicherheitskräfte“ erhalten außerdem welche Fahrzeuge von der Bundeswehr?
 - b) Wann und wo soll die ebenfalls vorgesehene Ausbildung von Offizieren der G5-Sahel in neuen Lehrgängen erfolgen?
2. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, welche Staaten welche Typen von Aufklärungsdrohnen im Niger stationieren, um damit unter anderem die Grenzen des Landes zu überwachen (defense.gouv.fr vom 24. März 2017, „Barkhane: arrivée de deux drones Reaper supplémentaires“, Zugriff am 23. Mai 2017)?
3. Was ist der Bundesregierung über die Verantwortlichen für den Angriff auf die Luftwaffenbasis Brak El-Shati an der Grenze zum Niger bekannt, bei dem mindestens 141 Menschen erschossen und teilweise exekutiert wurden, und wofür Milizen verantwortlich gemacht werden, die der Einheitsregierung gegenüber loyal sind (Human Rights Watch vom 21. Mai 2017, „Libya: Mass Executions Alleged at Military Base“)?
4. Welchen Inhalt hat das Schreiben der Innenminister Deutschlands und Italiens an die Europäische Kommission, in dem die Europäische Union zu einer stärkeren Präsenz an der Grenze zum Niger aufgefordert wird, um Geflüchtete schon dort an der Überfahrt über das Mittelmeer zu hindern?
 - a) Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung hierzu für geeignet, und welche dieser Maßnahmen werden derzeit auf Ebene der Europäischen Union erörtert?
 - b) Inwiefern sollen die Grenzkontrollen aus Sicht der Bundesregierung im Rahmen einer Wiederaufnahme der EU-Grenzüberwachungsmission EUBAM erfolgen?
 - c) Welche weiteren Pläne zur Wiederaufnahme von EUBAM Libyen sind der Bundesregierung bekannt?
5. Welche über die Beantwortung der Bundestagsdrucksache 18/11954 hinausgehenden Anstrengungen der „EU Liaison and Planning Cell“ sind der Bundesregierung hinsichtlich neuer Maßnahmen in Libyen bekannt?
6. Mit welchen Aufgaben arbeiten die drei „Experten“ der Europäischen Gendarmerie Force in der „EU Liaison and Planning Cell“ und bei EUBAM Libyen mit?
7. Was ist der Bundesregierung über Fortschritte beim Aufbau einer Präsidialgarde für die Einheitsregierung bekannt (bitte Umfang und Ausrüstung sowie Ausbilder der Truppe mitteilen)?

8. Mit welchem Ergebnis wurde das zweite Ausbildungsmodul der EU-Militärmission EUNAVFOR MED für die libysche Marine zu den Themenfeldern „Boarding, maritimes Recht und Such- und Rettungsdienst“ abgeschlossen (Bundestagsdrucksache 18/11329)?
9. Was ist der Bundesregierung zu Überlegungen der libyschen Einheitsregierung bekannt, eine zuständige und verantwortliche Rettungsleitstelle (Rescue Coordination Centre – RCC) zu benennen oder eine Erklärung abzugeben, für welche konkreten Seenotrettungsgebiete (Maritime Search and Rescue Regions) sie nach internationalem Recht zuständig sein will, um damit den Anforderungen des Internationalen Übereinkommens über den Such- und Rettungsdienst auf See von 1979 (SAR Convention 79), dem Libyen beiträgt, zu entsprechen (Bundestagsdrucksache 18/9262)?
10. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, auf welche Weise Italien die libysche Einheitsregierung beim Aufbau eines RCC unterstützt, und wann soll ein solches Zentrum zur Überwachung des Mittelmeers vor Libyen einsatzbereit sein?
11. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern die Einheitsregierung in Libyen verstärkt in der 24-Meilen-Zone, der Wirtschaftszone und auf Hoher See präsent sein will?
12. In welchen Küstenabschnitten werden nach Kenntnis der Bundesregierung von der libyschen Küstenwache die ersten vier der von Italien geschenkten zehn Patrouillenboote eingesetzt?
13. Wann wollen die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst die Prüfung der von der libyschen Einheitsregierung eingereichten „Bedarfsliste“ für die weitere Ausstattung der libyschen Küstenwache mit Booten und Schiffen abschließen (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 15 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 18/12322 und die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/12140)?
 - a) Über welche Funktionalitäten sollen die ebenfalls verlangten „Radarwagen“ und „Kommunikationsmittel“ verfügen?
 - b) Welche Angaben enthält die Liste zu Spezifikationen der angeforderten Hubschrauber?
 - c) Mit welchem Ergebnis hat auch die Bundesregierung die „Bedarfsliste“ geprüft, und wo hat sie ihre Schlussfolgerungen dazu eingebracht?
14. Welchen Inhalt haben die sieben Schulungsmaßnahmen, die von Mai bis Oktober 2017 im Rahmen des EU-Netzwerks „Seepferdchen Mittelmeer“ vorgesehen sind und von italienischen sowie maltesischen Militärs und Grenzbehörden durchgeführt werden (Bundestagsdrucksache 18/12459), und wer nahm oder nimmt an diesen Maßnahmen teil?
15. Welche Sachverhalte sprechen dafür, dass das am 1. Mai 2017 vom deutschen Tender RHEIN im Rahmen von EUNAVFOR MED vor der libyschen Küste durchsuchte Motorboot unter libyscher Flagge, bei dem Waffen und Munition beschlagnahmt wurden, für die libysche Einheitsregierung unterwegs war (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 2 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 18/12502), und welche Mitteilung hat die Bundeswehr diesbezüglich an den zuständigen Ausschuss gemeldet, der nach der Resolution 1970 (2011) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eingerichtet wurde?

16. Inwiefern kann das Bundesministerium der Verteidigung nach Sichtung von Fotos und Videos herausfinden, ob die Einsätze von Waffengewalt am 10. Mai 2017 (<http://gleft.de/1IY>) und am 25. Mai 2017 (<http://gleft.de/1IX>) durch Angehörige der libyschen Küstenwache von Einheiten erfolgte, die durch die Bundeswehr ausgebildet wurden, und was ergaben diese Untersuchungen?
 - a) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, von welchen Häfen die dokumentierten Schiffe operieren?
 - b) Sofern die Bundesregierung weder die Einheiten noch die Schiffe zuordnen kann, welche Anstrengungen unternimmt sie, die Vorfälle, die auch eine deutsche Rettungsorganisation betrafen, aufzuklären?
 - c) Inwiefern war die Bundesregierung mit ihren Bemühungen erfolgreich, die in der auf Bundestagsdrucksache 18/10617 (Fragen 1 bis 6) gegenständlichen Schusswaffeneinsätze und andere Repressalien der libyschen Küstenwache gegenüber Rettungsorganisationen aufzuklären, wozu die Bundesregierung die EU-Operation EUNAVFOR MED um Hilfe gebeten hatte und die Küstenwache in einem der Fälle selbst eine Untersuchung anordnete?
17. Wo wird das von FRONTEX seit März 2017 angemietete „Flugzeug zur See-grenzüberwachung“ im zentralen Mittelmeer eingesetzt (Bundestagsdrucksache 18/12140)?
18. Was ist der Bundesregierung über Planungen und Inhalte eines dritten Ausbildungsmoduls der EU-Militärmission EUNAVFOR MED für die libysche Marine bekannt?
19. Was ist der Bundesregierung über den Umfang des Informationsaustauschs zwischen der EU-Militärmission EUNAVFOR MED und dem US-Militärkommando AFRICOM in Stuttgart zu Vorgängen auf dem Mittelmeer bekannt (Bundestagsdrucksache 18/12459)?
 - a) Auf welche Weise will das AFRICOM auch die EU-Mission EUBAM unterstützen (dvidshub.net vom 23. Mai 2017, „AFRICOM Commander visits Libyan Prime Minister in Tripoli, Libya“)?
 - b) Welche weiteren Maßnahmen oder Angebote des AFRICOM an die Einheitsregierung sind der Bundesregierung bekannt?
20. Auf welche Weise will die NATO nach Kenntnis der Bundesregierung die Errichtung eines „modernen“ libyschen Verteidigungsministeriums, eines Generalstabes und von Geheimdiensten unterstützen?
 - a) Mit welchen Ministerien, Behörden oder sonstigen Einrichtungen war die NATO hierzu mit Libyen im Gespräch?
 - b) Welche Schlussfolgerungen wurden hierzu auf dem NATO-Gipfel verabredet, und welche weiteren Maßnahmen sollen nun erfolgen?
21. Was ist der Bundesregierung über den Streit einer zentralen libyschen Ölagentur mit der in Kassel ansässigen Firma Wintershall bekannt, die Vorwürfen zufolge der libyschen Gesellschaft Gelder vorenthält und mit der Einheitsregierung dubiose Verträge abgeschlossen haben soll, die von einem Gericht in Benghazi für nichtig erklärt wurden (The Guardian vom 17. Mai 2017, „German oil firm accused of withholding \$900m from Libya“), und welche Vorschläge zur Lösung dieses Konfliktes hat sie den Beteiligten gemacht?

22. Welche „verstärkte Zusammenarbeit mit nordafrikanischen und arabischen Ländern sowie dort aktiven EU Stellen“ wird bei Europol geprüft, wozu der Bundesregierung Erwägungen zur Zusammenarbeit unter anderem über den INTERPOL-Kanal, mit EU-Delegationen und GSVP-Missionen oder Botschaften der Mitgliedstaaten bekannt sind (Bundestagsdrucksache 18/12459)?
- Inwiefern wurden hierzu bereits erste konkrete Maßnahmen verabredet oder erörtert?
 - Was ist der Bundesregierung über ein Europol-Projekt zur Ausweitung der Zusammenarbeit gegen „Migrantenschmuggel“ bekannt, das nach Kenntnis der Fragesteller den Namen PEDRA trägt, und wer nimmt daran teil?
23. Inwiefern hat der „noch engere Austausch“ unter anderem der Regierungen Italiens, Deutschlands, Tunesiens und Libyens bei der „Bekämpfung der illegalen Migration“ über die zentrale Mittelmeerroute inzwischen zu konkreten oder verabredeten Maßnahmen geführt (Bundestagsdrucksachen 18/12459 und 18/12140)?
- Welche weiteren Maßnahmen zur „Bekämpfung der Schleusungskriminalität, Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen, Verbesserung des Grenzschutzes, bei der Rückkehr und bei Informationskampagnen“ hält die Bundesregierung für wünschenswert, und welche hat sie selbst vorgeschlagen?
 - In welchen afrikanischen Herkunfts- und Transitstaaten sollen aus Sicht der Bundesregierung „Informationskampagnen“ durchgeführt werden?
 - Wann und an welchem Ort in Tunis soll der „noch engere Austausch“ zur Zusammenarbeit nordafrikanischer und europäischer Innenminister im Juni 2017 stattfinden?

Berlin, den 29. Mai 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

